

GOETTER MIT UNS



Abonnements
werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren
Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.

Anzeigen
werden im Verlage: Berlin W 35, Köpenickerstr. 87, von unseren
Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen.

Weltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.
Fernsprech-Anschluss:
Sammel-Nr. B 2 Köpen 0671.
Postcheckkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 269. Berlin, Mittwoch, den 15. November 1933. 78. Jahrg.

Ämtliches.

Alle amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenteil
dieser Nummer veröffentlicht.

Beschliff: Konventionlieferung für die Kreisfrankenhäuser.
Die Lieferung von Obst- und Gemüse-Konventionen für die
Frankenhäuser soll für das laufende Rechnungsjahr ver-
eignet werden. Benötigt werden etwa:

Table with 3 columns: Item name, Quantity, Price. Includes items like '1. Apfelmus, tafelfertig', '2. Birnen, halbe Frucht', etc.

Die Lieferungen erfolgen auf Grund der Allgemeinen
Bedingungen für die Lieferungen an die Kreisfrankenhäuser
des Kreises Teltow, die gegen Erstattung der Portokosten
zur Kreise bezogen werden können.

Angebote auf die Bekanntmachung oder auf einem Teil
bis einschließlich 25. November d. J. unter Beachtung
folgender Bedingungen einzusenden:

- 1. Preisangebote und Warenproben sind getrennt einzu-
senden.
2. Die Preisangebote sind mit einem Kennwort zu
sehen. Der Briefumschlag muß die Aufschrift tragen:

An den Kreisamtschef des Kreises Teltow
- Rechnungsprüfungsamt -
in Berlin W. 35,
Viktoriastr. 18

mit der Bezeichnung:
Beitr. Konventionlieferung für die Kreis-
frankenhäuser.

3. Zu jedem angebotenen Artikel sind als Warenprobe
zuzufügen zwei 1/2 Normal-Dosen, und zwar:

An die Verwaltung des Stüberbrenn-Kreisfrankenhauses
in Berlin-Grützerfelde,
Unter den Eichen 44/46

mit der Bezeichnung:
Beitr. Konventionlieferung für die Kreis-
frankenhäuser.

Die Probebehälter dürfen neben der genauen Bezeichnung
des Inhalts nur die Angabe des Kennworts tragen. Der
Name der anbietenden Firma und der Preis dürfen weder
auf den Dosen, noch aus den Etiketten, noch aus der Ver-
packung ersichtlich sein.

Berlin, den 11. November 1933.
Kreisamtschef des Kreises Teltow. Roennede.

Beschliff: Beschäftigung Schwerkrankenbeschädigter und Gleich-
gestellter.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sind auf Grund des
Beschlusses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 22. September
1933, betreffend weitestgehende Beschäftigung Schwerkranken-
beschädigter, durch Rundschreiben vom 19. Oktober d. J.
A. VIII/616 - erwidert worden, bis zum 10. d. M. eine
Anmeldung über die neu eingestellten Schwerkrankenbeschädigten
nach obigen Mätern mit einer Erläuterung vorzulegen oder
Abmahnung zu erlassen.

Eine erhebliche Anzahl dieser Berichte steht noch aus. Ich
bitte um die sofortige Erledigung, weil ich darüber höheren
Anspruch habe.

Berlin, den 15. November 1933.
Vorstandende des Kreisamtschiffes des Kreises Teltow.
Roennede.

Beschliff: Anbahnungserhebung für Wintergetreide und Wintererps
(Rüben) November 1933.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Wälder hat angeordnet, daß in diesem Jahre die Anbahnung
erhebung für Wintergetreide und Wintererps (Rüben)
mittelbar nach Abschluß der Herbstbestellungsarbeiten so
schnell wie möglich ermittelt werden. Bei dieser Erhebung
hat das Interesse an der Fertigstellung der Ergebnisse besonders
groß, weil wichtige Entscheidungen der Reichs- und Landes-
behörden auf agrarpolitischen Gebiet davon abhängen. Die
Anbahnungserhebung macht es auf diese im Interesse der Land-
wirtschaft durchzuführende Erhebung besonders aufmerksam,
daß die Gemeindevorstände bei Befragung der Orts-
polizeibehörden nach ihren Anbauflächen für Wintergetreide bereit-
willig Auskunft erteilen. Ich weise daher auch darauf hin,
daß die Angaben dem Amtsgeheimnis unterliegen und ins-
besondere nicht zu Steuerzwecken Verwendung finden.
Die Gemeindevorstände gehen in diesen Tagen die Er-
hebungszug mit den näheren Anweisungen über die Durch-
führung der Erhebung zu. Bis zum 30. November müssen

Beschlüsse des Reichskabinetts
Vizekanzler v. Papen Saabbevollmächtigter der Reichsregierung

In einer Sitzung des Reichskabinetts hielt
Vizekanzler v. Papen vor Eintritt in die Tagesord-
nung eine Ansprache, in der er u. a. hervorhob: Herr
Reichsminister! Sie können aller Mitglieder der Reichsregie-
rung habe ich die Ehre, in der ersten Sitzung, die das Kabi-
netts nach dem notwendigen 12. November vereint, folgen-
des auszuführen:

Wir, Ihre nächsten und engsten Mitarbeiter, stehen noch
vollkommen unter dem Eindruck des einzigartig-
sten, überwältigsten, Weltenerfnisses, das je-
mals eine Nation ihrem Führer abgelegt hat. In neun Mo-
naten ist es dem Genie Ihrer Führung und den Idealen,
die Sie neu vor uns aufreichten, gelungen, aus einem in-
nerlich zerrissenen und hoffnungslosen Volke ein in Hoff-
nung und Glauben an seine Zukunft geeintes Reich zu
schaffen. Auch die, die bisher noch abwärts standen, haben
sich nun eindeutig zu Ihnen bekant, weil sie fühlten, daß
es Ihr großer Wunsch war, alle Volksgenossen - gleich,
wo sie früher standen - unter Ihrer Führung zu vereinen.
Damit ist die nationalsozialistische Bewegung zu
einem totalen Staat geworden mit allen Rechten
und Pflichten, die sich daraus ergeben. Die Sehnsucht un-
seres Feldmarschalls und großen Führers im Weltkriege,
das Vaterland in Einheit stehen zu sehen, haben Sie, Herr
Reichsminister, erfüllt. Wohl noch nie in der Geschichte der
Nationen ist einem Kabinett ein solches Maß gläubigen Ver-
trauens entgegengebracht worden. Das deutsche Volk hat
damit zu erkennen gegeben, daß es den Sinn der Zeiten-
wende begriffen hat und dem Führer auf seinem Wege zu
folgen entschlossen ist.

Aus historischer Perspektive dieser Tage betrachtet, wird
der 12. November ein Wendtag der deutschen Ge-
schichte sein, weil von hier aus innere soziale Wirkungen
im Kampf für die abendländische Kultur weit über die
deutschen Landesgrenzen hinaus ausstrahlen werden,
aber weil auch die Notwendigkeit einer fried-
lichen Neuordnung Europas nach dem Geesetz von
Recht und Gerechtigkeit nunmehr in ein entscheidendes Sta-
dium getreten ist.

Der Traum von den zwei Deutschlands, die man gegen-
einander auspielen könne, ist endgültig ausgeräumt. Die
die grünen Fragebogen wieder an mich zurückgelangt sein,
da am 5. Dezember wieder die allgemeine Wehrpflicht hat-
tend und insofern die vorherige Erledigung der Anbau-
flächenerhebung unbedingt erforderlich ist.

Berlin, den 11. November 1933.
c. Landrat des Kreises Teltow. Roennede.

119/1933 Stat. St.
A. II. Vogelschutz.

Zum Schutze der heimischen Naturwelt wird wiederum den
für den Vogelschutz interessierten Gemeinden, Vereinen und
Privatpersonen der Bezug von Vogelfutterteigern, Nisthöhlen
und Futterbehältern dadurch erleichtert, daß alle Kreisrats-
meister und auch unser Büro Befragungen entgegennimmt und
den Bezug vermittelt.

Die Lieferung der Nisthöhlen und Futterhäuser erfolgt zu
Fabrikpreisen, die Lieferung der Vogelfutterteigern zu den Her-
stellungskosten, und zwar gegen 0,20 RM. per circa 250 g
schwerer Futterteig.

Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß
auch der Gütersührer Langeloh in Sünderdorf kündigt ein
größeres Lager Nisthöhlen und Vogelfutterhäuser der ver-
schiedensten Arten unterhält und Befragungen entgegennimmt.
Überdem wird empfohlen, zur Winterfütterung der
Amseln, Drosseln und Dompfaffen die Früchte der Eberesche,
des Holunder, des Weibsborns, der Schneebere etc. zu
sammeln, an der Luft zu trocknen und den Vögeln im Winter
zu verabreichen. Für Weiden, Grünsilber und Spayde empfiehlt
es sich, Sonnenblumen, Gurken- und Kürbiskerne; für Hauben-
lerchen, Goldammer, die vergeblichen nicht zierlichen Finken,
Zeigige, Stieglitze und Hänflinge alle möglichen Samenabfälle
aus Gärten und Feld zu sammeln und im Winter zu verfüttern.
Die Herren Amts- und Gemeindevorstände werden um
Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung erucht.

Berlin, den 14. November 1933.
Kreisamtschef des Kreises Teltow. Roennede.

Personalordnung.
Der Obersekretär Falkenmeier ist zum Gutsvorsteher-
Stellvertreter des Gutbezirks Rummersdorf-Eichsplatz be-
stellt worden.

Die Kandidaten Emil Rabe, Johann Biffhoff, Edwin
Bura, Karl Schmidt, Emil Sano, Richard Hübner,
Franz Keller und der Fleischer Emil Herrmann sind
als Ehrenmitglieder für die Feldmark der Gemeinde Drewitz
bestätigt und vereidigt worden.

Der Arbeiter Hermann Krüger ist als Nachwächter
der Gemeinde Gräbendorf bestätigt und vereidigt worden.

Umwelt findet an dessen Stelle eine Nation, die mehr wie
je entschlossen ist, für ihre Weltgeltung, für ihr Recht und
für den Frieden wie die Wohlfahrt Europas zu kämpfen.
Wir wissen, daß Sie, Herr Kanzler, dem alten Wort hiltun-
gen: 'Nach dem Siege binde den Helm fester!' In diesem
Sinne ist das Kabinett glücklich, in einer solchen Stunde
unter des Feldmarschalls und Ihrer Führung für Deutsch-
land arbeiten zu dürfen.

Reichsminister Adolf Hitler
dankte in bewegten Worten den Mitgliedern des Reichs-
kabinetts für die treue Mitarbeit und das unerschütterliche
Vertrauen, das man ihm in den verflochtenen Monaten ent-
gegengebracht habe. Der Reichsminister gedachte in diesem
Augenblick in Worten herzlich Dankes des Herrn Reichs-
präsidenten v. Hindenburg, der durch die Berufung dieses
Kabinetts die Voraussetzung für den gewaltigen Sieg
der deutschen Einheit geschaffen habe. Die allerhöchste
Arbeit des Reichskabinetts, die in einer Formung des
Volkes selbst, sei jetzt, wie das Ergebnis der Volksabstim-
mung und der Wahl des letzten Sonntags zeige, gelungen.

Gefügt auf dieses Ergebnis, könnte nunmehr die weitere
Arbeit im Innern und nach außen leichter und besser
in Angriff genommen werden als früher.

Sobald wurde ein Kabinettsbeschluss herbeige-
führt, wonach Vizekanzler v. Papen zum Saabbevollmächtig-
ten der Reichsregierung ernannt wurde. Als solcher sind
Herrn v. Papen die Saabbevollmächtigten der einzelnen
Ministerien unterstellt.

Erlaßen wurde im weiteren Verlauf der Beratung des
Reichskabinetts ein Gesetzentwurf zur Verände-
rung des Gesetzes über die Verlängerung der Frist-
bestimmungen und einige Änderungen vorliegend, ferner der
Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung des M. I. n. e.
von der Zwangsarbeit und des Gesetzes über die Befreiung
von der Zwangsarbeit und des Gesetzes über die Befreiung
von der Zwangsarbeit.

Auf Grund einer Denkschrift des Reichsarbeits- und des
Reichswirtschaftsministeriums beschäftigte sich das Reichskabi-
netts mit den von diesen beiden Ministerien aufgestellten
Grundlagen in der Frage des Doppelverdienens,
die gutgeheißen wurden. Angenommen wurde ein
Gesetz über die Befreiung von der Zwangsarbeit, das auf
diesem Gebiet getretene Mängel beseitigen soll.

Den größten Teil in den Beratungen des Reichskabinetts
nahmen drei Gesetzesentwürfe des Reichsjustizministeriums ein,
die die Eingrenzung der Eide in Strafverfahren, die Befrei-
gung der Mithäufigen der Ehe und der Aufnahme an Kindes-
statt sowie Maßnahmen gegen gefährliche Gewohnheitsver-
brecher zum Gegenstand haben.

Hierbei handelt es sich um eine Befreiung des Aus-
maßes der Eide in Strafverfahren, das nicht der Wahrheits-
erforschung dient, sondern sie schädigt. Es soll die Ver-
eidigung aller Zeugen in Fällen von ganz untergeord-
neter Bedeutung und bei belanglosen Privatklagen nicht
mehr obligatorisch sein. Das zweite Gesetz bezweckt
die Bekämpfung von Verfälschungen auf familienrecht-
lichem Gebiet. Danach soll grundsätzlich jede Ehe nicht-
ig sein, wenn sie ausschließlich oder vorwiegend zu dem
Zweck geschlossen ist, der Frau die Führung eines Ge-
maltens namens zu ermöglichen, ohne daß eine
eheliche Lebensgemeinschaft gegründet werden soll.

Einso soll die Befreiung einer Annahme an Kindes
Statt überall da verlag werden, wo begründete Zweifel dar-
über bestehen, daß dadurch die Annahme ein dem Eltern-
Kindesverhältnis entsprechendes Familienband her-
gestellt werden soll. Das Gesetz gegen gefährliche Ge-
wohnheitsverbrecher schafft die gesetzliche Grundlage
für eine wirksame Verbrecherbekämpfung, deren Erfüllung
bis zum Inkrafttreten des neuen deutschen Strafgesetzbuchs
nicht mehr hinausgeschoben werden kann. Es sieht eine
wesentliche Strafverschärfung für gefährliche Gewohn-
heitsverbrecher

sowie unter den Maßregeln der Sicherung und Besserung
auch die Entmündigung gefährlicher Giftigkeitsverbrecher, die
Verlängerung der Berufsverbots- und Sicherungsverwahrung,
sowie die Arbeitspflicht der Untergeblichen, ferner schließ-
lich eine Reichsvereinerung vor. Nach diesem Gesetz
werden ferner Straftaten, die in Trunkenheit begangen wer-
den, voll geahndet werden. Schließlich stimmte das Reichs-
kabinett grundsätzlich dem Gesetzentwurf zum Schutze
der Tiere zu, daß Tierquälerei in jeder Form straf-
bar und besonders schwere Strafen für Wildfotografie fest-
legt.